

1037 der Beiflagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.013 - Parl. /71

Wien, am 30. März 1971

422 /A.B.
 zu 423 /J.

Frä. am 30. März 1971 An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage

Nr. 423/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Dr. Kreisky in der 2. Sitzung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Republik Österreich am 27. April 1970 abgegeben hat, wurden folgende Punkte, die in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fallen, genannt:

- 1.) Eine langfristige Bildungsplanung, wobei es vor allem darauf ankommt, daß so geplant wird, daß unerwartete Veränderungen in dieser Rahmenplanung rasch und reibungslos absorbiert werden können.
- 2.) Initiative für eine Ausweitung der Möglichkeit von Schulversuchen, die insbesondere dem Studium und der weiteren Erprobung folgender Reformen dienen sollen:
 - a) Einrichtung und Führung von Vorschulklassen;
 - b) Durchführung eines altersmäßigen Fremdsprachenunterrichtes ab der dritten bzw. vierten Schulstufe der Grundschule;

- 2 -

- c) Einrichtung und Führung von Ganztagschulen;
- d) Einrichtung und Führung von Gesamtschulen (Schulen der 10 - 14jährigen) mit Basis- und Leistungsgruppen sowie Förderungs- und Stützungskursen;
- e) Führung der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen mit Kernfächern und einem verstärkten Angebot von Kursfächern;
- f) Modifizierung der Reifeprüfung einschließlich der Erprobung einer Ablegung nach der 12. Schulstufe für besonders begabte Schüler.

3.) Eine umfassende Bildungsinformation und -beratung.

4.) Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung und Erhaltung von Schulen.

5.) Gesetze zur Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufen der höheren Schulen nach sozialen und leistungsmäßigen Kriterien, wobei die in schulfernen Gebieten wohnenden Schüler besonders zu berücksichtigen sein werden.

6.) Aktualisierung der Lehrpläne und Lehrstoffe, und eine möglichst weitgehende Verhinderung überflüssigen Schulbücherwechsels.

7.) Verstärkter Ausbau der beruflichen Fachschulen.

8.) Fortsetzung der Arbeit der Schulreformkommission.

9.) Spezielle Förderungsmaßnahmen für die Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern.

- 3 -

- 10.) Neuordnung der österreichischen Bунdestheater.
- 11.) Filmförderungsgesetz.
- 12.) Schaffung neuer moderner Sportstätten.

ad 1) Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde ein Bundesschulausbauprogramm erstellt.

1. Das Bundes-Schulausbauprogramm umfaßt einen jeweils zehnjährigen Zeitraum, beginnend 1971 - 1980.
Es gliedert sich in drei Teile:
 - 1.1. Zielquotenprogramm für jeweils 10 Jahre
 - 1.2. Bezirks- bzw. Regionalquotenprogramm auf Grund des Zielquotenprogrammes
 - 1.3. Projektsprogramm für jeweils 2 Jahre.
2. Das Programm wird durch fortlaufende Erhebungen der ihm zugrundeliegenden Primärdaten
 - 2.1. erfolgskontrolliert
 - 2.2. zielkontrolliert
 - 2.3. fortlaufend überarbeitet und in zweijährigen Abständen neu aufgelegt.
3. Das Programm erfaßt die öffentlichen Schulen der über 14-jährigen (9. - 13. Schulstufe). Es erfaßt nicht die postsekundären Schulen. Im Projektsprogramm werden auch die Pädagogischen Akademien erfaßt.
4. Das Programm gibt schulorganisatorische und bauliche Maßnahmen, die zugehörigen Investitionskosten und -termine sowie die Folgekosten an; jeweils bezogen auf die geltende Gesetzeslage und Preisbasis.

- 4 -

Dieses Programm wurde in Gesprächen mit den jeweiligen Landesregierungen bzw. dem betreffenden Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien) besprochen. Dieses Bündesschulausbauprogramm wird in allernächster Zeit dem Nationalrat vorgelegt werden.

ad 2) In der zur Begutachtung ausgesandten 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle werden die Vorstellungen über die Schulversuche in den einzelnen Bereichen des Schulwesens niedergelegt. Im besonderen sind hier zu erwähnen:

a) Die Vorschläge des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sind im § 2 des II. Teiles der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle enthalten. Im folgenden sei aus den Erläuternden Bemerkungen zitiert:

Vorschulische Erziehung:

Sie hat sich von den Erkenntnissen der modernen Begabungsforschung ausgehend zuerst der Frage der Verstärkung der vorschulischen Erziehung zum Ausgleich bildungsmäßiger Nachteile, die sich aus sozialen und regionalen Momenten ergeben, zugewendet.

b) Im § 3 leg. cit. sind die Vorstellungen zu den Versuchen im Grundschulbereich enthalten. § 3 Abs. 2 leg. cit. schlägt die Erprobung einer lebenden Fremdsprache in der dritten und vierten Schulstufe der Grundschule vor.

c) Schulversuche zur Einrichtung und Führung von Ganztagschulen sind im Rahmen der Schulversuche vorgesehen.

- 5 -

d) Im § 4. leg. cit. wird der Versuchsplan für die Schulen der 10 - 14jährigen aufgestellt. Im folgenden sei der genannte Paragraph zitiert:

§ 4. Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen

- (1) In den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind Schulversuche zur Additiven Gesamtschule (Abs. 2), zur Orientierungsstufe (Abs. 3) und zur Integrierten Gesamtschule (Abs. 4) durchzuführen.
- (2) Durch die Zusammenfassung der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule in räumlicher Hinsicht und unter gemeinsamer Leitung ist die Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten von der Hauptschule in die allgemeinbildende höhere Schule im Sinne des § 40 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes zu erproben (Additive Gesamtschule).
- (3) Die fünfte und sechste Schulstufe ist ohne Trennung in Hauptschule und allgemeinbildende höhere Schule zusammenzufassen (Orientierungsstufe).
- (4) Die fünfte bis achte Schulstufe ist ohne Trennung in Hauptschule und allgemeinbildende höhere Schule zusammenzufassen (Integrierte Gesamtschule).
- (5) Bei der Einrichtung von Orientierungsstufen (Abs. 3) und Integrierten Gesamtschulen (Abs. 4) ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine möglich große Zahl nach dem Alter in Betracht kommenden Kinder aus dem Einzugsgebiet die Orientierungsstufe bzw. die Integrierte Gesamtschule besuchen. Sowohl in der Orientierungsstufe als auch in der Integrierten Gesamtschule sind die Schüler nach ihrer Leistung in einzelnen

- 5a -

Unterrichtsgegenständen in Leistungsgruppen innerhalb der Klasse oder von Parallelklassen zusammenzufassen. Zur Förderung des Übertrittes in höhere Leistungsgruppen oder zur Vermeidung des Übertrittes in tiefere Leistungsgruppen haben Förderkurse zu dienen. Dem Übertritt in höhere Leistungsgruppen ist besondere Bedeutung zuzumessen. In Verbindung mit der Einrichtung von Leistungsgruppen ist auch die Teilung in Klassenzüge zulässig. Die höchste Leistungsgruppe hat die Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schule, die tiefste Leistungsgruppe jene des Zweiten Klassenzuges der Hauptschule zu erfüllen.

(6) Für den Übertritt von Schülern der Orientierungsstufen in die siebente Schulstufe in einer Hauptschule oder in einer allgemeinbildenden höheren Schule gelten die Bestimmungen der §§ 17 und 40 des Schulorganisationsgesetzes sinngemäß. Mit einem Jahreszeugnis über die achte Schulstufe der Integrierten Gesamtschule, das einen guten Gesamterfolg aufweist, sind die gleichen Berechtigungen verbunden, wie mit dem Zeugnis über die vierte Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule bzw. die vierte Klasse Hauptschule (Erster Klassenzug mit gutem Gesamterfolg im Sinne des § 40 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes).

Dieser Passus bezieht sich auf eine Empfehlung der Schulreform-Kommission vom 9. Juni 1970.

Die Schulreform-Kommission hat in ihrer 5. Sitzung am 9. Juni 1970 folgende Empfehlung beschlossen:

"Es wird empfohlen, Schulversuche für die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen einzurichten, die sowohl auf die verschiedenen Formen der Gesamtschule als auch auf andere Arten der über die Grundschule hinausführenden Schule abzielen."

Im Sinne dieses Beschlusses hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgeschlagen, Grundmodelle für Schulversuche auszuarbeiten, die folgende Inhalte haben sollten:

- a) Leistungsdifferenzierung in Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen;
- b) Leistungsdifferenzierung in Hauptschulklassen;
- c) "Additive Gesamtschule" durch Kooperation der allgemeinbildenden höheren Schule und der Hauptschule (gemeinsame Lehrerarbeitsgemeinschaften, aus denen sich gemeinsame Lehrerkonferenzen entwickeln sollen, objektivierte Leistungsüberprüfungen, Förderkurse, Intensivierung der Übertrittsmöglichkeit);
- d) erweiterte Form der additiven Gesamtschule durch Einsatz von Lehrern der höheren Schule in Hauptschulklassen und von Hauptschullehrern in Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen;
- e) "Orientierungsstufe" durch gemeinsame Führung von Schülern der fünften und sechsten Schulstufe und schulorganisatorische Differenzierung ab der siebenten Schulstufe;
- f) Integrierte Gesamtschule für die fünfte bis achte Schulstufe.

Alle diese Schulversuchspläne haben zum Ziel, regionale und soziale Bildungsschranken abzubauen und die Wege zu höherer Bildung für alle zu öffnen, die die erforderlichen Leistungen erbringen.www.bildungsgesetz.gv.at

e) § 5 leg. cit. nimmt auf die Führung der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie auf eine Modifizierung der Reifeprüfung Bezug. Wörtlich heißt es:

§ 5. Allgemeinbildende höhere Schulen

- (1) In den allgemeinbildenden höheren Schulen sind Schulversuche zur Neugestaltung der Oberstufe (Abs. 2) und der achtstufigen Form der allgemeinbildenden höheren Schule (Abs. 3) durchzuführen. Dabei ist auf die Erreichung eines Bildungszieles, das Grundlage für die allgemeine Hochschulberechtigung im Sinne des § 41 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes ist, Bedacht zu nehmen.
- (2) In der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (und zwar sowohl in den achtstufigen Formen als auch im Musik-pädagogischen Realgymnasium und im Aufbaugymnasium und -realgymnasium) sind die Jahrgangsklassen ganz oder teilweise durch im Lehrplan zu umschreibende Stufen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu ersetzen, deren zeitliche Dauer geringer als ein Unterrichtsjahr sein kann. Schüler, die die Beherrschung des Lehrstoffes einer solchen Stufe nachweisen, können die betreffende Stufe überspringen. Der Lehrplan ist ferner so zu gestalten, daß die Schüler für einen Teil der Gesamtwochenstundenzahl zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen und Lehrveranstaltungen wählen können. Die Reifeprüfung kann ganz oder teilweise in Abschlußprüfungen aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen aufgegliedert werden.
- (3) In der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule sind für die leistungsschwachen Schüler Förderungskurse einzurichten. In der Oberstufe sind die Schüler in einzelnen

Unterrichtsgegenständen nach ihren Leistungen in Leistungsgruppen zusammenzufassen. Der Unterricht in jenen Pflichtgegenständen, die nicht in Leistungsgruppen unterrichtet werden, kann frühestens mit der Hälfte des Unterrichtsjahres der 8. Klasse abgeschlossen werden. In diesem Zeitpunkt können Schüler, die in mindestens zwei Pflichtgegenständen in der höchsten Leistungsgruppe gute Leistungen erbracht haben und in den übrigen Pflichtgegenständen einen guten Gesamterfolg aufweisen, die Reifeprüfung ablegen. Die übrigen Schüler haben jedenfalls die in Leistungsgruppen unterrichteten Unterrichtsgegenstände weiter zu besuchen.

(4) In der Oberstufe sind sowohl in den Schulversuchen nach Abs. 2 als auch nach Abs. 3 Förderkurse zur Förderung des Übertrittes in höhere Leistungsgruppen oder zur Vermeidung des Übertrittes in tiefere Leistungsgruppen, einzurichten. Für eine laufende Beratung der Schüler, insbesondere im Hinblick auf die Wahl von Unterrichtsgegenständen, ist Sorge zu tragen,

ad 3) Die bisher vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführte Bildungsinformation und Beratung wurde durch gezielte Maßnahmen verstärkt.

Im Abstand von ca. 6 - 8 Wochen erscheint die Sonderbeilage "Schulreform" der Wiener Zeitung. Diese Sonderbeilage vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit der Wiener Zeitung und dem IBF gestaltet, wird allen Lehrern und interessierten Eltern kostenlos zugesandt. Die Auflage beträgt zur Zeit 65.000 Exemplare, wobei noch die jeweilige Zahl der der Wiener Zeitung beigelegten Exemplare hinzuzuzählen ist.

Zur Information über die Abschaffung der Aufnahmsprüfung und die zur Zeit bestehenden Bildungsmöglichkeiten

wurde ein vierseitiger Brief an alle Eltern, deren Kinder die vierte Volksschulklassie besuchen, versandt.

Eine weitere Auflage des "Kleinen Bildungsfahrplanes" ist für den Frühherbst d. J. geplant. Für die Maturanten wird eine Broschüre, die über die Studienmöglichkeiten in Österreich informiert, herausgegeben.

In diesem Zusammenhang ist auch noch die Tätigkeit des schul-psychologischen Dienstes zu nennen. An einen weiteren systematischen Ausbau dieser wertvollen Einrichtung ist gedacht.

Weiters wurden vom schul-psychologischen Dienst Broschüren über Studentenheime und Stipendienmöglichkeiten herausgegeben. Eine Broschüre über "post-sekundäre Studien" ist zur Zeit in Druck. Diese Broschüren werden den Schülern der Maturaklassen der höheren Schulen zur Verfügung gestellt.

ad 4) Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist ein erster ministerieller Vorentwurf für ein Bundesgesetz zur Errichtung und Erhaltung von Bundesschulen in Arbeit. Diese Arbeit wird jedoch erst nach Vorlage des 10-jährigen Bundesschulausbauprogrammes fertiggestellt werden können, da auf die wesentlichen Bestimmungen dieses 10-jährigen Bundesschulausbauprogrammes Rücksicht genommen werden wird müssen.

ad 5) Der Entwurf für ein Schülerbeihilfengesetz wurde bereits im Spätherbst 1970 zur Begutachtung ausgesandt. Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen wurde der Entwurf umgearbeitet. Mit der Vorlage an den Nationalrat ist noch im Monat März zu rechnen.

ad 6) In den zuständigen Sektionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird an der "Sichtung

- 10 -

und Lichtung" der Lehrpläne bereits gearbeitet. Auf Grund der Komplexität dieses Gebietes ist ein Abschluß dieser Arbeiten vor Beginn des Schuljahres 1971/72 nicht zu erwarten.

ad 7) Im Bundesschulausbauprogramm wird dem schul verstärkten Ausbau des beruflichen Fachwesens Rechnung getragen. Bei den Schulgründungen wird der Anteil der beruflichen Fachschulen 33 % betragen, die Anteile der allgemeinbildenden höheren Schulen und der berufsbildenden höheren Schulen ebenfalls ca. je 33 %.

ad 8) In der Zeit seit der Bestellung der Bundesregierung Dr. Kreisky haben folgende Sitzungen der Schulreform-Kommission stattgefunden:

Kommission I - Struktur-Kommission:

15.4.1970	6. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)
11.5.1970	7. Sitzung -"-
17.2.1971	8. Sitzung (Parlament-Lokal VIII)
24.2.1971	9. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)

Kommission II - Methoden-Kommission:

15.4.1970	5. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)
17.9.1970	6. Sitzung -"-
28.10.1970	7. Sitzung -"-
17.2.1971	8. Sitzung (Parlament-Lokal VIII)
24.2.1971	9. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)

Kommission III - Förderungs-Kommission:

13.4.1970	4. Sitzung (Großer Sitzungssaal des BMUK)
28.10.1970	5. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)

Kommission IV - Lehrer-Kommission:

14.4.1970	4. Sitzung (Großer Sitzungssaal des BMUK)
18.6.1970	5. Sitzung (Spiegelsaal Concordiaplatz)
17.9.1970	6. Sitzung (Großer Sitzungssaal des BMUK)
24.9.1970	7. Sitzung -"-
18.2.1971	8. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)

- 11 -

Kommission V - Ökonomie-Kommission:

14.4.1970	4. Sitzung (Großer Sitzungssaal des BMUK)
27.1.1971	5. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)

Gesamtkommission:

9.6.1970	5. Sitzung (Audienzsaal des BMUK)
3.7.1970	6. Sitzung -"-
16.9.1970	7. Sitzung -"-
28.1.1971	8. Sitzung -"-
16.3.1971	9. Sitzung -"-

Die Ergebnisse dieser Beratungen haben ihren Niederschlag in dem Entwurf für die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle gefunden.

ad 9) In der Projektgruppe "Massenmedien" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (geschäftsführender Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Marian Heitger) sind sowohl die Wirtschaftspartner als auch der ORF und andere interessierte Gruppen vertreten. Hervorzuheben sind hier die Lehrgänge "Lehren und Lernen" und der Lehrgang "EDV" sowie der Deutschlehrgang.

Des weiteren wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und der Volksbildungsverbände eingesetzt. Zweck deren Beratungen ist die Erstellung eines "Erwachsenenbildungsgesetzes". Die Aussendung zur Begutachtung wird voraussichtlich im Mai d. J. erfolgen.

ad 10) Ein Entwurf für ein Bundestheatergesetz ist im Stadium der Fertigstellung.

- 12 -

ad 11) Ein ministerieller Entwurf für ein Filmförderungsgesetz ist fertiggestellt. Von Seiten des Ressorts ist geplant, eine Enquête, zu der die Vertreter der Verleihfirmen, der Produzenten und der Kinobesitzer sowie Jungfilmer und Studierende der Akademie eingeladen werden, im Mai oder Juni abzuhalten.

ad 12) Seit Mai 1970 wurde der Bau (Neubau, Ausbau, Fertigstellung) folgender Sportstätten gefördert:

Mai 1970

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bau der Landessportschule S 100.000. --

VSV u. ASKÖ Villach, Bau der Großsportanlage Villach-Lind S 250.000. --

Villacher Förderungsverein, Bau der Kunsteisbahn S 350.000. --

Union Inzing, Wiederaufbau des Schwimmbades S 50.000. --

SV Ried 1912, Fertigstellung der Sportanlage S 100.000. --

Union Wels, Fertigstellung des Sportheimes S 50.000. --

ATSV Hallstatt, Ausbau des Sportplatzes S 10.000. --

Admont, Fertigstellung der Sportanlage S 20.000. --

ASVÖ Burgenland, Errichtung einer Gymnastikhalle S 100.000. --

ATSV Steyr, Fertigstellung der Kunsteisbahn S 150.000. --

SV Pressbaum, Bau von Umkleidekabinen S 20.000. --

1. Saalfeldner SK, Fertigstellung der Umkleidekabine S 25.000. --

Juni 1970

SVG Leoben, Bau einer Kunsteisbahn S 100.000. --

SC Millstättersee, Bau eines Hallenbades S 150.000. --

U. Neuhofen a. d. Y., Bau einer Sportanlage S 50.000. --

SV Leibnitz, Wiedererrichtung des Tribünengebäudes S 20.000. --

Brucker TV 1866, Bau einer Turnhalle S 50.000. --

-13-

Juli 1970

- RV "Ister" Linz, Bau einer Ruderschule S 50.000. --
TSV Fulpmes, Bau eines Bades S 200.000. --
U. St. Georg Reitclub Wallsee, Fertigstellung der Reithalle
S 40.000. --
U. Fechtklub Wien, Instandsetzung des Sportsaales Renn-
gasse S 45.000. --
RV Friesen Wien, Fertigstellung des Bootshauses S 30.000. --

August 1970

- Wolfsburger TV, Ausbau der Sportanlage S 20.000. --
Spittaler TV 1872, Bau eines Turnplatzes S 50.000. --
U. St. Andrä-Wördern, Instandsetzung der Sportanlage S 40.000. --
SC Pischeldorf, Ausbau des Sportplatzes S 15.000. --
ASKÖ Piesting-Hernstein, Ausbau der Sportanlage S 20.000. --
1. Klosterneuburger Basketballclub, Fertigstellung der
Mehrzweckhalle S 150.000. --
ESV Rabensburg, Bau eines Sportplatzes S 15.000. --
BSV Salzthal, Sanierung des Sportplatzes S 30.000. --
RV St. Barbara, Bau einer Reithalle S 10.000. --
1. Wr. Sporthalle, Ausbau der Sporthalle Hyegasse S 65.000. --
Kapfenberger SV, Bau einer Kunsteisbahn S 100.000. --
ULC Dornbirn, Instandsetzung der LA-Anlagen, S 10.000. --
SC Lackenhof, Instandsetzung der Schirennstrecken S 30.000. --
ATV Bad Hall, Fertigstellung der Turnhalle S 20.000. --
U. Mehrnbach, Ausbau des Sportplatzes S 15.000. --
Cottage-Eislaufclub, Umbau der Kunsteisbahn Engelmann
S 30.000. --
KSV "Forelle" Steyr, Umbau des Bootshauses S 40.000. --
UFC Tadten, Ausbau des Sportplatzes (Einfriedung) S 15.000. --
Union Wien, verschiedene Bauvorhaben im Jahre 1970
S 250.000. --
Schulschwestern Graz, Ausbau der Sportanlage S 10.000. --

- 14 -

Klagenfurter LA-Club, Fertigstellung der Tennisanlage
S 50.000. --

Ö. Alpenverein Hermagor, Neubau der Maßfeldhütte S 20.000. --

Golfclub Wr. Neustadt, Ausbau des Sportzentrums S 40.000. --

September 1970

Landesschulrat für OÖ. Absiedlungshilfe für Linzer Reit-club S 20.000. --

Weikersdorfer SV, Ausbau des Sportplatzes S 40.000. --

Kitzbühler Kunsteisbahn, Fertigstellung der Kunsteisbahn S 500.000. --

1. Perger Schwimmverein, Bau eines Hallenbades S 200.000. --

Welser Sportvereine, Errichtung einer Mehrzweckhalle S 250.000. --

TV Schärding, Fertigstellung der Turnhalle S 30.000. --

U. Burgenland, Ausbau des Vereinsheimes S 60.000. --

U. Tarrenz, Ausbau des Sportplatzes S 15.000. --

Oktober 1970

DSG U. St. Pölten, Instandsetzung der Sportanlage S 30.000. --

U. Fechtclub Wien, Instandsetzung des Fechtsaales Renngasse S 95.000. --

SC Untersiebenbrunn, Ausbau der Sportanlage S 30.000. --

Verein Skigymnasium Stams, Ausbau der Sportanlage S 100.000. --

TV St. Veit a. d. Glan, Ausbau der Sportanlage S 25.000. --

SV Leithaprodersdorf, Errichtung von LA-Anlagen S 20.000. --

ÖKJ Wien, Ausbau der Sportanlagen der Dominikanerinnen Wien XIII S 50.000. --

Schützenverein Stockerau, Ausbau der Schießanlage S 60.000. --

Jagdgilde Herzogenburg, Ausbau der Schießanlage S 40.000. --

UFC Mondsee, Bau einer Sportanlage S 40.000. --

FC Großhöflein, Fertigstellung der Sportanlage S 30.000. --

SC Lockenhaus, Fertigstellung des Kabinengebäudes S 20.000. --

U. Aschbach, Instandsetzung der Sportanlage S 10.000. --

ATSV Steyr, Bau einer Kunsteisbahn S 50.000. --

DSG-Lichtenegg, Wels, Bau von Umkleidekabinen S 5.000. --

- 15 -

November 1970

ATV Graz, Ausbau der Sporthalle S 100.000. --

Schützengesellschaft Langenlois, Fertigstellung der Bezirks-schießstätte S 20.000. --

U. Wien, Errichtung einer Mehrzweckhalle in Wien XIII
S 1.200.000. --

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Errichtung der
Landessportschule S 100.000. --

SV-Blau-Weiß, Faak, Grundankauf für Sportanlage S 20.000. --

Dezember 1970

SV Windischgarsten, Ausbau der Sportanlage S 20.000. --

Verein Vorarlberger Kunsteisbahn, Errichtung einer Kunsteisbahn S 100.000. --

Ö. Gartenbaumesse Tulln, Errichtung einer Mehrzweck-halle S 100.000. --

ASK Marathon-Korneuburg, Fertigstellung der Sportanlage
S 100.000. --

Gesellschaft der Freunde Badens und Badener Bäderbetriebs-ges. m. b. H.

Errichtung einer Kunsteisbahn S 150.000. --

Errichtung eines Hallenbades S 200.000. --

U. Steiermark, Errichtung eines Hallenbades Gaußgasse
S 700.000. --

Koll. Kalksburg, Errichtung einer Sporthalle S 250.000. --

Post SV Admira-Linz, Ausbau der Sportanlage S 80.000. --

Reitclub "St. Hubertus", Errichtung einer Reithalle in
Breitenfurt S 30.000. --

ATUL Nötsch/Ktn., Ausbau der Sportanlage S 30.000. --

U. Ruderclub Pöchlarn, Fertigstellung des Bootshauses S 20.000. --

SC Millstatt, Errichtung eines Hallenbades S 100.000. --

ASKÖ-Zivilluftfahrerschule Graz, Errichtung eines Unter-kunftsgebäudes in Kapfenberg S 240.000. --

SV Grieskirchen, Fertigstellung der Sportanlage S 25.000. --

SC Tyrolia-Schwechat, Ausbau der Sportanlage S 30.000. --

- 16 -

Februar 1971

SK Tamsweg, Errichtung eines Hallenbades S 300.000. --

ASKÖ Zivilluftfahrerschule, Errichtung eines Unterkunftsgebäudes in Kapfenberg S 260.000. --

Ö. Turn- und Sportunion Steiermark, Errichtung eines Hallenbades in Graz S 800.000. --

Insgesamt wurden seit Mai 1970 93 Projekte mit einem Gesamtaufwand von S 9,820.000. -- gefördert.

In der von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky

vor dem Nationalrat abgegebenen Regierungserklärung ist
weiters folgender Passus enthalten:

"Die Bildungspolitik bedarf daher eines in allen Teilen aufeinander abgestimmten Bildungswesens, das von der vorschulischen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung reicht und auf den Prinzipien der regionalen und sozialen Chancengleichheit, Chancenverbesserung, der Demokratisierung der inneren Struktur der Bildungseinrichtungen und der Begabtenförderung aufbaut."

Dieser grundsätzlichen Erklärung wird in den bisher durchgeführten bzw. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingeleiteten Maßnahmen Rechnung getragen. Besonderen Wert legt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf die Prinzipien der regionalen und sozialen Chancengleichheit sowie der Chancenverbesserung. Diesem Zweck dient unter anderem das 10-jährige Schulausbauprogramm sowie das Schülerbeihilfengesetz.

Als weitere Maßnahmen sind in der Regierungserklärung noch genannt:

- 1) Förderung des zeitgenössischen Opern- und Theaterschaffens
- 2) Vorlage eines jährlichen Kunstberichtes.

ad 1) Durch eine Reihe von Auftragsskompositionen, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vergeben worden sind, sowie durch die verstärkte Förderung der Wiener Kleinbühnen und der sogenannten "Kellertheater" konnten erste Maßnahmen eingeleitet werden.

ad 2) Der in der Regierungserklärung genannte jährliche Kunstbericht wird bis Jahresmitte fertiggestellt und dem Nationalrat zugeleitet werden.

Außer den in der Regierungserklärung genannten Vorhaben wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst noch folgende weitere Maßnahmen ergriffen:

1) Gezielte Förderungsmaßnahmen für Privattheater:

Die im Wiener Theaterdirektorenverband zusammengeschlossenen Wiener Privattheater (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Raimundtheater) erhielten im Jahre 1970 vom Bund an Betriebssubventionen für den laufenden Betrieb insgesamt S 17.413.897,20. (Dazu kamen noch verschiedene Sondersubventionen, wie beispielsweise eine solche für Gagenverbesserungen im Pauschalbetrag von S 300.000. --, eine Subvention für das Raimundtheater zur Schuldentilgung im Betrage von S 300.000. -- u.a.m.)

Für 1971 wurde vom Theaterdirektorenverband auf Grund der gewerkschaftlichen Forderungen (Lohnerhöhung für das technische Personal und Gagenregulierung für das

künstlerische Personal ein wesentlicher Mehrbedarf anmeldet.

Dieser Mehrbedarf ist im ordentlichen Budget nicht bedeckbar. Es wurden jedoch bereits die notwendigen Schritte unternommen, um für die Bereitstellung der notwendigen Mittel im 1. BÜG Vorsorge zu treffen.

2) In Verhandlungen mit der Stadt Bregenz, dem Land Vorarlberg und den Vertretern der Landesregierung wurde grundsätzlich Einigung über den Bau einer Mehrzweckhalle in Bregenz erzielt, wobei auch die Höhe des Bundeszuschusses festgelegt wurde.

3) Auf dem Sektor der Sportförderung wurde ein Komitee, das Vorschläge zur Hilfe für den österreichischen Schisport ausarbeiten soll, eingesetzt. Diesem Komitee gehören die Herren Toni Sailer, Willi Anger und Dr. Leistner an. Die ersten Sitzungen dieses Komitees haben bereits stattgefunden und die Leitlinien der Vorschläge sind bereits erkennbar. Das Konzept wird Ende März fertiggestellt sein und dann sofort dem österreichischen Schiverband weitergeleitet werden. Mit diesen Vorschlägen ist nicht beabsichtigt, eine Art Staatssportstelle einzurichten, sondern dem österreichischen Schisport echte Hilfe angedeihen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß daran gedacht ist, in Wiener Neustadt einen Schulversuch (Schwimmgymnasium) zu starten.

Der Sinn des Versuches ist - im Hinblick auf die Schwimmeuropameisterschaft in Wien - die Möglichkeit einer optimalen Förderung des Schwimmnachwuchses unter gleichzeitiger Wahrung der Chancen für eine solide Berufsausbildung zu bieten.